

	
Region Süd	ÖBB-Infrastruktur AG

Zusatzbestimmungen zu den bahnbetrieblichen Normen bzw. dem bahnbetrieblichen Regelwerk der Infrastrukturbetreiber für das Befahren des Eisenbahn – Grenzübergangs Kiefersfelden – Kufstein

gültig vom 01.02.2009 an.

Geschäftsführende Stellen	
DB InfraGO AG	ÖBB-Infrastruktur AG
DB InfraGO AG Region Süd Betrieb InfraGO München Landshuter Allee 4 80637 München	ÖBB-Infrastruktur AG Sicherheit und Qualität - Standards Praterstern 3 1020 Wien

Verzeichnis der Änderungen ÖBB-Infrastruktur AG

lfd. Nr.	verfügt mit	Gegenstand	Datum
1	35-22-2009	Inkraftsetzung	2-2009
2	35-06/1-2009	1. Änderung	12-2009
3	00035_24_2011	2. Änderung	11.12.2011
4	00035_000013_12	3. Änderung	10.06.2012
5	00035_000033_12	4. Änderung	09.12.2012
6	00035_000024_13	5. Änderung	15.12.2013
7	00035_000012_14	6. Änderung	14.12.2014
8	00035_000010_15	7. Änderung	13.12.2015
9	00037_000012_18	8. Änderung	09.12.2018
10	00037_000008_20	9. Änderung	13.12.2020
11	00037-000014-23	10. Änderung	10.12.2023
12	00037-000013-25	11. Änderung	14.12.2025
<u>13</u>	<u>00037_000013_26</u>	<u>12. Änderung</u>	<u>13.12.2026</u>

Verzeichnis der Aktualisierungen DB InfraGO AG

Lfd. Nr.	Kurzer Inhalt	Gültig ab	Bemerkungen	Aktualisierung eingearbeitet (Namenszeichen/Tag)
1	Neudruck/Neu- ausgabe	01.02.2009	s. Einführungsschreiben I.NP-S-D-MÜ (B) BI v 28.11.2008 (Erstausgabe)	
2	1. Berichtigung	13.12.2009	s. Einführungsschreiben I.NP-S-D-MÜ (B) BI v. 20.10.2009	Neudruck
3	2. Berichtigung	11.12.2011	s. Einführungsschreiben I.NP-S-B (F) v. 29.9.2011	Neudruck
4	3. Berichtigung	10.06.2012	s. Einführungsschreiben I.NP-S-B (F) v. 29.3.2012	Neudruck
5	4. Berichtigung	09.12.2012	s. Einführungsschreiben I.NP-S-B (F) v. 11.10.2012	Neudruck
6	5. Berichtigung	15.12.2013	s. Einführungsschreiben I.NP-S-B (F) v. 10.12.2013	Neudruck
7	6. Berichtigung	14.12.2014	s. Einführungsschreiben I.NP-S-B (F) v. 26.11.2014	Neudruck
8	7. Berichtigung	13.12.2015	s. Einführungsschreiben I.NP-S-B (F) v. 18.08.2015	Neudruck
9	Verschiedenes	09.12.2018	siehe Erläuterung	Neudruck
10	Verschiedenes	13.12.2020	siehe Erläuterungen	Neudruck
11	Verschiedenes	10.12.2023	siehe Erläuterungen	Neudruck
12	Verschiedenes	14.12.2025	siehe Erläuterungen	Neudruck

1 Inhalt, Geltungsbereich

Diese Unterlage enthält die Zusatzbestimmungen zu den bahnbetrieblichen Normen bzw. dem bahnbetrieblichen Regelwerk der Infrastrukturbetreiber DB InfraGO AG und ÖBB-Infrastruktur AG für das Fahren über den Eisenbahn-Grenzübergang Kiefersfelden – Kufstein einschl. der Grenzbahnhöfe Kiefersfelden und Kufstein, sowie Ergänzungen, Abweichungen, Begriffsdarstellungen zu den betrieblichen Richtlinien 30.01 Betriebsvorschrift V3 und 30.02 Signalbuch der ÖBB-Infrastruktur AG und zu Ril 301 und 408 der DB InfraGO AG und enthält somit u. a. die „Zusatzbestimmungen für grenzüberschreitende Bahnstrecken“ gem. Schienennetz- Benutzungsbedingungen der DB InfraGO AG Ziffer 2.3.4.

2 Beschreibung der Grenzstrecke

2.1 Lage der Grenzen

Lage der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland,

sowie

Grenze zwischen den Infrastrukturbetreibern DB InfraGO AG und ÖBB-Infrastruktur AG

- in km 0,000 der Strecke Nr. 30201 Kufstein (Grenze) – Kufstein der ÖBB-Infrastruktur AG
- in km 31,868 der Strecke Nr. 5702 Rosenheim – Kufstein (Grenze) der DB InfraGO AG

2.2 Gleise der Grenzstrecke

Regelgleis von Kiefersfelden nach Kufstein

- Bezeichnung DB InfraGO AG „Gleis von Kiefersfelden nach Kufstein“
- Bezeichnung ÖBB-Infrastruktur AG „Streckengleis 2“
- Grenze zwischen Bahnhof Kiefersfelden und Gleis der freien Strecke Einfahrsignal 34FF in km 31,364
- Grenze zwischen Bahnhof Kufstein und Gleis der freien Strecke Einfahrsignal A in km 1,147

Grenzbetriebsstrecke im Sinne der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung der Bundesrepublik Deutschland § 3a:

- Bf Kiefersfelden – Bf Kufstein jeweils einschließlich

Regelgleis von Kufstein nach Kiefersfelden

- Bezeichnung DB InfraGO AG „Gleis von Kufstein nach Kiefersfelden“
- Bezeichnung ÖBB-Infrastruktur AG „Streckengleis 1“
- Grenze zwischen Bahnhof Kiefersfelden und Gleis der freien Strecke Einfahrsignal 34F in km 31,364
- Grenze zwischen Bahnhof Kufstein und Gleis der freien Strecke Einfahrsignal B in km 1,147

2.3 Zuständige Fahrdienstleiter für die Grenzstrecke

Der Bahnhof Kufstein wird aus der Betriebsführungszentrale (BFZ) Innsbruck vom Fdl-STB Kufstein (Stellbereichsfahrdienstleiter Kufstein) ferngesteuert.

Der Bahnhof Kiefersfelden wird vom Stellwerk/Unterzentrale (UZ) Rosenheim aus ferngesteuert, welches in der Regel wiederum aus der Betriebszentrale (BZ) München ferngesteuert wird. Der örtlich zuständige Fahrdienstleiter Rosenheim („özf Rosenheim“ bzw. „Fdl Rosenheim“, ggf. auch mit dem Zusatz „Strecke“) hat seinen Arbeitsplatz in der Regel in der Betriebszentrale in München. Erforderlichenfalls kann auch vor Ort das Stellwerk in Rosenheim mit diesem Fahrdienstleiter besetzt werden.

Fdl-STB Kufstein und özf Rosenheim sind täglich durchgehend von 00:00 bis 24:00 Uhr besetzt.

2.4 Signale, Punktförmige Zugbeeinflussung (PZB) und European Train Control System Level 2 (ETCS)

Signale

Signale sind in der Regel nach den Bestimmungen des jeweiligen Infrastrukturbetreibers aufgestellt.

Ankündigungssignale zu Signalen, z.B. Vorsignale, Ankündigungssignal/Langsamfahrscheibe, Ankündigen/Erwarten von Fahrleitungssignalen, sind erforderlichenfalls im Bereich des Nachbarinfrastrukturbetreibers aufgestellt. Dem entsprechend erfolgt auch die PZB-Absicherung.

Im Bereich der Infrastruktur der ÖBB-Infrastruktur AG sind folgende Signale der DB InfraGO AG an beiden Streckengleisen ständig aufgestellt:

- Fahrtrichtung von Kufstein nach Kiefersfelden
- Einfahrtvorsignale 34Vf bzw. 34Vff in km 0,457 und zugehörige Vorsignalbaken

Zugbeeinflussung

Die Infrastruktur der ÖBB-Infrastruktur AG und der DB InfraGO AG einschl. der Grenzstrecke ist durchgehend mit PZB und auf österreichischer Seite zusätzlich mit ETCS Level 2 ausgerüstet.

Im Bereich der Infrastruktur der DB InfraGO AG sind folgende ETCS Balisen der ÖBB-Infrastruktur AG im Gleisbereich montiert:

Balise (km-Lage)	Fahrtrichtung von Kufstein nach Kiefersfelden	Fahrtrichtung von Kiefersfelden nach Kufstein
28,820 (DB)	Verbindungsabbau GSM-R A	Netzregistrierung GSM-R A in beiden Streckengleisen (Voraussetzung für den nachfolgenden Verbindungsaufbau).
Bahnhof Kiefersfelden 30,337 und 30,537 (DB)	-	Verbindungsaufbau GSM-R A in allen Hauptgleisen (je Gleis zwei Balisengruppen aus Redundanzgründen).

Die Transition zwischen PZB und ETCS findet in Richtung von Kiefersfelden nach Kufstein auf der österreichischen Seite der Grenzstrecke in km 1,247 (ÖBB) statt.

In Fahrtrichtung von Kufstein nach Kiefersfelden findet die Transition der Zugbeeinflussung vom ETCS nach PZB zwischen km 0,997 (ÖBB) und km 0,691 (ÖBB) statt. Spätestens ab km 0,691 (ÖBB) fahren alle Züge der Fahrtrichtung von Kufstein nach Kiefersfelden stets signalgeführt.

2.5 Elektrischer Zugbetrieb

Die Trennung der Oberleitung zwischen der DB InfraGO AG und der ÖBB-Infrastruktur AG erfolgt im Bereich einer Schutzstrecke auf der Staatsgrenze.

Bei der Schutzstrecke handelt es sich um eine „Verkürzte Fahrleitungsschutzstrecke“ gemäß Modul 492.1005 Abschnitt 2 der DB InfraGO AG, die mit Signal EI 1 und EI 2 am gleichen Standort signalisiert ist (spannungsloser Bereich: 5m) und die nicht zugeschaltet werden kann. Wenn ein elektrisch arbeitendes Triebfahrzeug mit einem gehobenen Stromabnehmer innerhalb der verkürzten Fahrleitungsschutzstrecke zum Halten gekommen ist, darf unter Berücksichtigung der Regeln im o.g. Modul nur im notwendigen Maß zum Herausfahren aus der Fahrleitungsschutzstrecke als „anderer Stromabnehmer“ ausnahmsweise auch ein Stromabnehmer nach Schweizer Norm mit verkürzter Wippe verwendet werden.

2.6 Telekommunikationseinrichtungen

Für den Eisenbahn-Grenzübergang Kiefersfelden - Kufstein sind folgende Telekommunikationsverbindungen eingerichtet:

- Zugfunkeinrichtungen:

DB InfraGO AG: Digitaler Zugfunk (GSM-R D).

ÖBB-Infrastruktur AG: Digitaler Zugfunk (GSM-R A).

Umschaltpunkt ist im Bf Kiefersfelden während des Haltes bzw. Betriebsstellenmitte bei durchfahrenden Zügen.

3 Bahnbetriebliche Regelungen für den Eisenbahn-Grenzübergang Kiefersfelden – Kufstein

3.1 Gültigkeit von Normen und Regelwerk; zusätzliche Bestimmungen

Grundsätzlich gelten jeweils bis zur Staatsgrenze

- für die von der ÖBB-Infrastruktur AG betriebene Infrastruktur neben den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen der Republik Österreich die Normen der ÖBB-Infrastruktur AG,
- für die von der DB InfraGO AG betriebene Infrastruktur neben den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen der Bundesrepublik Deutschland das netzzugangsrelevante Regelwerk und das betrieblich-technische Regelwerk der DB InfraGO AG (s. Schienennetz-Benutzungsbedingungen der DB InfraGO AG).

Zugmannschaften (einschließlich Personal von Nebenfahrten) und Zugpersonal, die nur die Grenzstrecke und die Grenzbahnhöfe befahren, müssen Normen und Regelwerke der Eisenbahn-Infrastrukturbetreiber in dem Umfang beherrschen, wie es für das Befahren der Grenzstrecke und der Grenzbahnhöfe erforderlich ist.

Sofern in den nachfolgenden Bestimmungen oder in einer Betriebs- und Bauanweisung (Betra) nichts anderes geregelt ist, ist hierfür maßgebend

- grundsätzlich der Ort des Triebfahrzeugführers
- beim Zurückfahren/Zurücksetzen/Zurückschieben, sowie beim Weiterfahren eines Zuges auf freier Strecke jeweils das Regelwerk/ die Normen des Infrastrukturbetreibers, in dessen Richtung zurück- oder weitergefahren wird.

Im Bereich der Grenzstrecke und der Grenzbahnhöfe können Nothaltaufträge über Zugfunk sowohl gemäß den Normen/dem Regelwerk der ÖBB-Infrastruktur AG als auch der DB InfraGO AG empfangen werden, die in jedem Fall zu beachten sind.

Nothaltaufträge sind immer sofort auszuführen.

3.2 Signale, PZB-Absicherung

Sind Ankündigungssignale zu Signalen, z.B. Vorsignale, Ankündigungssignal/Langsamfahrscheibe, Geschwindigkeits-Ankündesignal/Ankündigungstafel, Ankündigen/Erwarten von Fahrleitungssignalen, im Bereich des Nachbarinfrastrukturbetreibers aufgestellt, gelten in diesem Fall für das Ankündigungssignal die Bestimmungen des Infrastrukturbetreibers, in dessen Bereich das angekündigte Signal steht. Entsprechendes gilt für die zugehörige PZB-Absicherung.

Reicht eine (vorübergehende) Langsamfahrstelle oder ein Gleisabschnitt mit anderen zu signalisierenden Besonderheiten über die Grenze zwischen den Infrastrukturbetreibern hinweg, gelten für die Signalisierung des Endes die Bestimmungen des Infrastrukturbetreibers am Beginn der Langsamfahrstelle

3.3 Fahrplanunterlagen (auch EBUa der DB InfraGO AG)

Beim Befahren des Eisenbahn-Grenzübergangs Kiefersfelden - Kufstein werden durch die DB InfraGO AG Fahrplanunterlagen herausgegeben. Die von der DB InfraGO AG herausgegebenen Fahrplanunterlagen gelten bis zur Ankunft oder Durchfahrt bzw. ab der Abfahrt oder Durchfahrt im Bahnhof Kufstein; die Darstellung erfolgt nach den Regeln der DB InfraGO AG. gem. Ril 408. Eine geschwindigkeitsunabhängige Fahrplandarstellung beider Richtungen für den Bereich Kiefersfelden-Kufstein Grenze nach dem Muster der DB InfraGO AG (Buchfahrplan Spalten 3a und 3b, Führerraumanzeige Kilometrierungs- und Grafikspalte) befindet sich als Anlage zu diesen Zusatzbestimmungen.

Fahrplanbeantragung

Für jede Trasse auf der gesamten Grenzstrecke kann es nur ein anmeldendes EVU geben. Besitzt das anmeldende EVU nur für einen Teil der Grenzstrecke die erforderliche Sicherheitsbescheinigung, so ist für den zweiten Teil der Grenzstrecke, das kooperierende EVU, welches für diesen Teil über eine Sicherheitsbescheinigung verfügt, verpflichtend bekanntzugeben. Ein aktuelles Verzeichnis der auf dem österreichischen Teil bzw. deutschen Teil der Grenzstrecke zugelassenen EVU, kann bei Bedarf tagesaktuell gegenseitig von der DB InfraGO AG bzw. ÖBB-Infrastruktur AG angefordert werden.

Trassenanmeldungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Internationale Zugnummer unter Angabe des Zugausgangsbahnhofs/Zielbahnhofs im Ausland
- Zugcharakteristik und Verkehrszeitregelung
- Name des kooperierenden EVU beim Nachbar Infrastrukturbetreiber
- Benennung der im Grenzbahnhof durchzuführenden Behandlung (Personalwechsel, Wagentechnische Untersuchung, etc.) sowie die erforderliche Mindestaufenthaltsdauer.

Züge, die mehr als 20 Stunden verspätet sind, dürfen die Infrastruktur der DB InfraGO AG und damit die Grenzstrecke nicht mehr befahren. Daher wird für Züge mit einer Verspätung von mehr als 20 Stunden eine neue, gültige Fahrplanunterlage für die Grenzbetriebsstrecke benötigt. Hierzu ist es erforderlich, eine entsprechende Trassenanmeldung im Gelegenheits- / adhoc-Verkehr zu beantragen.

Regelung für Kufstein:

Die Aufenthaltszeit im Grenzbahnhof ist auf das betrieblich notwendige Minimum zu beschränken (für Personalwechsel, Systemwechsel, etc.) und darf 90 Minuten nicht überschreiten. Ab einer gewünschten Haltezeit von mehr als 60 Minuten ist eine Prüfung durch den Betriebsmanager oder Fdl-BEKO der BFZ Innsbruck erforderlich.

3.4 La

In der La der ÖBB-Infrastruktur AG sind zu La-Strecke

„302a Staatsgrenze nächst Kufstein – Wörgl Hbf“ bzw.

„302b Wörgl Hbf – Staatsgrenze nächst Kufstein“

alle Angaben zu vorübergehenden Langsamfahrstellen und Besonderheiten bis bzw. ab km 0,000 (Grenze) enthalten.

In der La der DB InfraGO AG sind zu La-Strecke

„54a Rosenheim – Kiefersfelden – Grenze km 31,868“ bzw.

„54b Grenze km 31,868 – Kiefersfelden – Rosenheim“

und

„1054a Grenze km 31,868 - Kiefersfelden - Rosenheim - Freilassing (Esig km 82,900)“ bzw.

„1054b Freilassing (Esig km 82,900) - Rosenheim - Kiefersfelden - Grenze km 31,868“

alle Angaben zu vorübergehenden Langsamfahrstellen und Besonderheiten bis bzw. ab km 31,868 (Grenze) enthalten.

Zur Unterstützung der Triebfahrzeugführer wird darüber hinaus zu jeder vorübergehenden Langsamfahrstelle ein Hinweis in der jeweiligen La des Nachbarinfrastrukturbetreibers aufgenommen, wenn sich

- das zugehörige Ankündigungssignal zu einer vorübergehenden Langsamfahrstelle der ÖBB-Infrastruktur AG bzw.
- die zugehörige Langsamfahrtscheibe zu einer vorübergehenden Langsamfahrstelle der DB InfraGO AG

im Bereich des Nachbarinfrastrukturbetreibers befindet.

Beispieleintrag der deutschen La am Grenzübergang Kiefersfelden-Kufstein.

1	2	3	4	5	6	7	8
Lfd. Nr.	In Betriebsstelle oder zwischen den Betriebsstellen	Ortsangabe	Geschwindigkeit Besonderheiten	Uhrzeit oder betroffene Züge	In Kraft ab	Außer Kraft ab	Gründe und sonstige Angaben
	Kiefersfelden	31,30	Lf 1/ ÖBB-Ankündigungssignal Kennz 9		02.10.13 08:00	03.10.13 19:00	La bei ÖBB PZB am Ankündigungssignal ständig wirksam

Beispieleinträge dazu für die La der ÖBB-Infrastruktur AG:

1	2	3	4	5
Betriebsstellen	Lage	Besonderheiten und Fahrgeschwindigkeit für das Regelgleis und das durchgehende Hauptgleis	Besonderheiten und Fahrgeschwindigkeit für das Gegengleis, das durchgehende Hauptgleis der Gegenrichtung und andere Bf-Gleise	gültig ID-Nr. La-Begr.
Wörgl Hbf (in W) bis Staatsgrenze nächst Kufstein			Gl. 1 Änderung zum Buchfahrplan: Vorbemerkungen: a) BFZ Innsbruck: Telefonnummer lautet richtig: 01930008604510	 10127 SO
Kufstein	2,790 - 2,310 480m		20 Gl 504 - 518	 10051 OB
Kufstein Staatsgrenze nächst Kufstein	0,700			 10868 OB
Staatsgrenze nächst Kufstein		La bei DB: Kennziffer 8. Abstand zur Anfangsscheibe 800m.		 10127

3.5 Zuständige Fahrdienstleiter bei Meldungen

Sofern in den nachfolgenden Bestimmungen oder in einer Betriebs- und Bauanweisung (Beta) nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Entgegennahme und Abgabe von Aufträgen und Meldungen, sowie der Aufruf von Hilfe jeweils durch den für die Infrastruktur zuständigen Fdl/öZF.

Bei unerlaubtem Überfahren von bzw. unzulässigem Vorbeifahren an Haltsignalen oder an einer Stelle, an der nach Befehl zu halten war, sowie bei Unregelmäßigkeiten/Störungen an der Zugbeeinflussung ist dies der für die jeweilige Anlage bzw. diese Stelle zuständige Fahrdienstleiter.

Beim Weiterfahren oder Zurücksetzen bzw. Zurückschieben eines Zuges nach dem Halten auf freier Strecke ist jeweils der Fahrdienstleiter zuständig, in dessen Richtung nach dem Halten gefahren wird.

3.6 Fahrordnung

Auf der zweigleisigen Strecke zwischen Kiefersfelden und Kufstein wird grundsätzlich rechts gefahren (gewöhnliche Fahrtrichtung/ Regelgleis).

3.7 Außergewöhnliche Sendungen, Fahrzeuge usw.

Außergewöhnliche Sendungen (auch außergewöhnliche Fahrzeuge und Züge) auf der Grenzstrecke dürfen nur in Züge eingestellt werden, wenn darüber eine Beförderungsanordnung (Regelzüge der DB InfraGO AG) oder einer Fahrplananordnung (Sonderzüge der DB InfraGO AG, sowie Regel- und Sonderzüge der ÖBB-Infrastruktur AG) vorliegt/vorliegen.

Die Beförderungsanordnung oder die Fahrplananordnung enthält:

- die Bza-Nr. der DB InfraGO AG
- die aS-Zahl. der EVU (von österreichischer Seite)
- den zu benutzenden Zug
- die Beförderungsbedingungen für die Grenzstrecke
- den Beförderungstag

3.8 Nachschieben

Das Nachschieben mit einem nicht mit dem Zug gekuppelten Schiebetriebfahrzeug ist auf der Grenzstrecke Kiefersfelden – Kufstein verboten.

3.9 Zugbildung, Zugvorbereitung

Die Zugbildung von Zügen, die den Eisenbahn-Grenzübergang Kiefersfelden - Kufstein befahren, und die Bremsberechnung bzw. -einstellung für diese Züge erfolgt nach den auf der Infrastruktur der DB InfraGO AG und der ÖBB-Infrastruktur AG hierfür gültigen Regeln.

Erläuterung:

Die Regeln und Anforderungen für beide Infrastrukturen sind bei unterschiedlichen Regeln erfüllt, wenn die Regeln mit den höheren Anforderungen angewendet werden (Prinzip der Anwendung der Regeln mit der größten Sicherheit). Widersprechen sich die Regeln, treffen die für das sichere Erbringen der Eisenbahnverkehrsleistung Verantwortlichen entsprechende Anordnungen jeweils für ihr Unternehmen. Ggf. sind die Infrastrukturbetreiber einzubinden, die erforderlichenfalls entsprechende einheitliche Regeln für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen in diese Zusatzbestimmungen aufnehmen.

Signale an Zügen und Fahrzeugen, sowie Signale für die Zugmannschaften/für das Zugpersonal sind auf dem Eisenbahn-Grenzübergang Kiefersfelden – Kufstein nach den Regeln der DB InfraGO AG oder nach den Regeln der ÖBB-Infrastruktur AG anzubringen bzw. zu geben.

3.10 Befehle

Die Verständigung von grenzüberschreitenden Fahrten mittels Befehlen über Besonderheiten im Bereich des Eisenbahn-Grenzübergangs Kiefersfelden – Kufstein einschließlich dem jeweils anschließenden Einfahr- bzw. Ausfahrweg in den Bahnhöfen Kiefersfelden oder Kufstein erfolgt mit den europäischen Befehlen (1 – 9) sowie den nationalen Befehlsmustern der ÖBB-Infrastruktur AG oder der DB InfraGO AG.

Grundsätzlich ist das Befehlsmuster aus dem Regelwerk jenes Infrastrukturbetreibers zu verwenden, auf dessen Infrastruktur der Befehl übermittelt wird.

Die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG oder die Anwendung der Rückfallebene gemäß Ril 408.0412/Ril 408.2412 Kapitel 2.3 vereinbaren der Fdl und der Triebfahrzeugführer im Einzelfall.

- Die Übermittlung des Zugriffscode als GSM-R SMS ist nur im GSM-R D möglich. Der Zugriffscode kann durch den Fdl andernfalls dem Triebfahrzeugführer fernmündlich zugesprochen werden.
- Der Triebfahrzeugführer muss im Umgang mit der Anwendung „Digitaler Befehl“ geschult sein.

Alternativ zur Möglichkeit der digitalen Übermittlung von Befehlen der ÖBB-Infrastruktur AG können die Befehle auch zugesprochen werden.

Verfügt der Triebfahrzeugführer bei fernmündlicher Übermittlung nur über das Befehlsmuster des benachbarten Infrastrukturbetreibers, ist der Fdl darüber zu verständigen. In diesem Fall sind bei nationalen Befehlen die Wortlaute von

- ÖBB-Befehlen im DB-Befehl 95.95 (95.96 Freitext)
- DB-Befehlen im ÖBB-Befehl 24 (24.1 Freitext)

vom Triebfahrzeugführer einzutragen.

In bestimmten Fällen können schriftliche Befehle eines Infrastrukturbetreibers nach seinem Muster im Bereich des Nachbarinfrastrukturbetreibers durch Aushändigung einer Kopie des Befehlsmusters übermittelt werden. Der den schriftlichen Befehl empfangende Triebfahrzeugführer/(S)KI-Führer hat beim Befehlsempfang vor der Empfangsbescheinigung die Lesbarkeit des ausgehändigten Befehls zu prüfen; ggf. ist der Befehlsempfang zurückzuweisen und die Empfangsbescheinigung zu verweigern.

Maßgebend für die Anwendung eines schriftlichen Befehls sind grundsätzlich die Normen/das Regelwerk des Infrastrukturbetreibers, auf dessen Infrastruktur der Befehl gilt. Die Verfahrensweise bei der Übermittlung von schriftlichen Befehlen erfolgt stets nach den Regeln bzw. Normen des Infrastrukturbetreibers, der den Befehl an den Zug übermittelt.

Für alle Befehle wird eine eindeutige Kennung vergeben.

3.11 Abweichen von der Fahrordnung auf der freien Strecke - Auf dem Gegengleis fahren

Beim Fahren auf dem Gegengleis von Kufstein nach Kiefersfelden wird auf einen besonderen Auftrag für die Infrastruktur der DB InfraGO AG (Signal Zs 6 der DB InfraGO AG) verzichtet.

3.12 Nebenfahrten/Sperrfahrten

Nebenfahrten und TAE-Fahrten der ÖBB-Infrastruktur AG auf der Grenzstrecke sind ausschließlich

- als NO-Fahrt
- im gesperrten Streckengleis und auf Sicht, sowie
- auf der Infrastruktur der ÖBB bis zur Staatsgrenze zugelassen.

Entsprechende Fahrten der DB InfraGO AG sind Sperrfahrten und sind auf der Infrastruktur der DB InfraGO AG bis zur Staatsgrenze zugelassen.

Nebenfahrten/Sperrfahrten erhalten stets Fahrpläne oder Fahrtanweisungen sowie schriftliche Befehle nach den Regeln des Infrastrukturbetreibers, dessen Infrastruktur befahren wird.

Besonderheiten (Ausnahmeregelungen)

Fahrten eines Infrastrukturbetreibers bzw. in dessen Auftrag dürfen zur Instandsetzung/Entstörung von techn. Einrichtungen bzw. zur technischen Hilfeleistung bei Unregelmäßigkeiten im Bereich der Infrastruktur der Nachbarbahn verkehren (z.B. Austausch/Aufstellen von EI- bzw. Lf-Signalen. Arbeiten an der Schutzstrecke, Inspektion Vorseignale, Unfälle).

Die Fahrten dürfen höchstens

- aus Richtung Kiefersfelden bis Einfahrtsignal Kufstein (ÖBB km 1,147) bzw.
- aus Richtung Kufstein bis Einfahrtsignal Kiefersfelden (DB km 31,364) verkehren und müssen somit auf dem gleichen Gleis wieder zum Ausgangsbahnhof zurückfahren.

3.13 Notfälle

Nur in Notfällen dürfen solche Fahrten nach Anweisung des Notfallmanagers der DB InfraGO AG bzw. des Einsatzleiters der ÖBB-Infrastruktur AG bis in den benachbarten Grenzbahnhof auf Sicht fahren.

3.14 Halt auf freier Strecke aus unvorhergesehenem Anlass; Zugteilung, Zugtrennung

Kann nicht mit dem ganzen Zug, sondern nur mit einem Zugteil weiter-/zurückgefahren werden, muss der zurückgelassene/abgetrennte Zugteil von einem Mitarbeiter des ausführenden Betriebsdienstes/EVU bewacht werden.

Anlage

Geschwindigkeitsunabhängige Fahrplandarstellung beider Richtungen für den Bereich Kiefersfelden – Kufstein Grenze

Fahrtrichtung Kiefersfelden – Kufstein Grenze Regelgleis

- ZF GSM-R -	
ⓘ 600 A	
Kiefersfelden	30,5
Asig	30,9
¥	31,1
EI 1	31,8
Kufstein Grenze	31,9

Fahrtrichtung Kufstein Grenze – Kiefersfelden Regelgleis

- ZF GSM-R -	31,9
Kufstein Grenze	31,9
ⓘ 600 A	
Esig	31,4
Kiefersfelden	30,5

Fahrtrichtung Kiefersfelden – Kufstein Grenze Gegengleis

- ZF GSM-R -	
ⓘ 600 A	
Kiefersfelden	30,5
Asig	30,9
¥	31,0
EI 1	31,8
Kufstein Grenze	31,9

Fahrtrichtung Kufstein Grenze – Kiefersfelden Gegengleis

- ZF GSM-R -	31,9
Kufstein Grenze	31,9
ⓘ 600 A	
Esig	31,4
Kiefersfelden	30,5